



CHECKLISTE: VERBINDLICHE ZOLLTARIFAUSKUNFT RICHTIG BEANTRAGEN

Prüfpunkte zu checken für Sie:	Ja	Nein
Diese Angaben benötigen Sie für die richtige und schnelle Antragstellung		
Haben Sie die komplette und korrekte Anschrift, inklusive der Kontaktperson? (Wenn Sie mehrere Standorte haben, überlegen Sie vorher, welcher Standort genannt werden soll.)	☐	☐
Liegt Ihnen die EORI-Nummer für den Standort vor?	☐	☐
An welchem Ort wird die Hauptbuchhaltung geführt? Liegt Ihnen die richtige Anschrift vor?	☐	☐
Bestand bereits für die beantragte Ware eine verbindliche Zolltarifauskunft? – Wenn ja, liegt Ihnen die verbindliche Zolltarifauskunft oder die Nummer vor?	☐	☐
Welches Zollverfahren wollen Sie nutzen?		
Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr	☐	☐
Besonderes Zollverfahren im Sinne von z. B. einer aktiven Veredelung oder einer Endverwendung	☐	☐
Klassische Ausfuhr mit der Erstellung eines Ausfuhrbegleitdokumentes	☐	☐
Welche Zollnomenklatur wollen Sie nutzen?		
Kombinierte Nomenklatur (8-Steller)	☐	☐
TARIC (11-Steller)	☐	☐
Nationaler Zusatzcode	☐	☐
Liegen Ihnen die richtigen Bezeichnungen vor?		
Haben Sie die detaillierte Warenbezeichnung und die allgemeine Handelsbezeichnung?	☐	☐
Haben Sie die notwendigen Anlagen zusammengestellt?		
Lichtbilder/Muster oder Proben/Produktinformationen/Zeichnungen	☐	☐
Liegt Ihnen bereits ein verbindliche Zolltarifauskunft für gleichartige Waren vor?	☐	☐
Haben Sie Unterlagen hierzu? (Nummer der vZTA, etc.)	☐	☐
Wissen Sie aus der EBTI-Datenbank, ob bereits eine verbindliche Zolltarifauskunft von anderen besteht?	☐	☐
Liegt für diese Waren ein Rechts- oder Verwaltungsverfahren vor?	☐	☐